

Information

Fachschule des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik

Bildungsgang

„Staatlich anerkannte Erzieherin“

„Staatlich anerkannter Erzieher“

und Fachhochschulreife

Fachschule des Sozialwesens Fachrichtung Sozialpädagogik

Bildungsgang

„Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“

Bildungsziel	Den Studierenden wird der Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin“/„Staatlich anerkannter Erzieher“ vermittelt und (bei entsprechenden Noten) der Schulabschluss Fachhochschulreife.
Lernbereiche	Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Fächer Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften. Der berufsbezogene Bereich ist aufgliedert in sechs Lernfelder. 1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln 2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten 3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern 4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten 5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten 6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren Hinzu kommen Religionslehre/Religionspädagogik, der Vertiefungsbereich mit Wahlangeboten zu Bildungsbereichen und Arbeitsfeldern für Erzieherinnen und Erzieher, Projektarbeit, Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Mathematik zum Erwerb der Fachhochschulreife.
Wochenstunden	ca. 34
Dauer	drei Jahre (zwei Jahre vollzeitschulisch, ein Jahr Berufspraktikum)
Zugangsvoraussetzungen	a) Fachoberschulreife und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren (z. B. Kinderpfleger/-in oder Sozialhelfer/-in) oder b) Fachoberschulreife und fünf Jahre einschlägige Berufstätigkeit oder c) Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales bzw. der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales mit einschlägiger FHR oder d) Allgemeine Hochschulreife, (nicht einschlägige) Fachhochschulreife oder Fachoberschulreife mit nicht einschlägiger Berufsausbildung: Hier ist jeweils ein 900 Stunden umfassendes einschlägiges Praktikum innerhalb eines Jahres zusätzlich erforderlich. Das Praktikum kann ersetzt werden durch die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines einschlägigen Bundesfreiwilligendienstes.
	Dieser Bildungsgang kann über einen Bildungsgutschein der ArGe oder eines Jobcenters gefördert werden. Dieser Bildungsgang ist AZAV-zertifiziert und als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt.
Prüfung	Fachschulexamen nach dem zweiten Jahr (drei schriftliche Prüfungen, mit denen die im Bildungsgang erworbene Gesamtqualifikation nachgewiesen wird). Für den Erwerb der Fachhochschulreife kommt eine weitere Klausur in Deutsch/Kommunikation oder einer Fremdsprache oder aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich hinzu. Abschlusskolloquium nach dem Berufspraktikum
Berechtigungen	- Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe - bei entsprechender Prüfung: Fachhochschulreife
Unterrichtsbeginn	nach den Sommerferien
Anmeldung	im Sekretariat der Schule. Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen: <ul style="list-style-type: none">- Lebenslauf mit Lichtbild- Beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses und der Bescheinigungen entsprechend der Aufnahmekriterien (a-d)- Für Bewerber/-innen, auf die die Aufnahmebedingungen unter d) zutreffen, muss das 900 Stunden umfassende einschlägige Praktikum, das Freiwillige Soziale Jahr oder der einschlägige Bundesfreiwilligendienst bis zum Beginn der Ausbildung abgeschlossen und nachgewiesen sein.- Fotokopie des Personalausweises- Nach Bestätigung der Aufnahme ist ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate) einzureichen.

Wir beraten Sie gerne!

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Nutzen Sie unsere Internetinformationen
oder kontaktieren Sie uns.

Frau Gallas
fsp@bkgl.de